

(Wohnraumförderungsgesetz vom 30. Januar 2003)

<b>FORMULAR WFG 8.5</b>	Eingangsdatum
Geschäfts-Nr.:	

## GESUCH UM BEITRÄGE

### EIGENTÜMERSCHAFT / VERWALTUNG:

Name, Vorname  
 Kontaktperson ..... oder Firma  
 Tel.Nr. .... Adresse  
 Mobile Nr. .... PLZ / Ort  
 Email .....

.....

.....

.....

.....

### ANGABEN ZUM OBJEKT (durch Eigentümerschaft/Liegenschaftsverwaltung auszufüllen)

Politische Gemeinde (PLZ / Ort) .....

Strasse oder Quartiersbezeichnung .....

Anzahl Zimmer der Wohnung / des Eigenheimes .....

Nur für Mietwohnungen: Nummer der Wohnung .....

Mietzins pro Monat ohne NK/Parkplatz .....

Name, Vorname des/der letzten Mieter/in .....

Auszugsdatum (Tag, Monat, Jahr) .....

### HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS

Mit den Beiträgen gewährt das Amt für Raum und Verkehr des Kantons Zug Beiträge zur Verbilligung der Mietzinse und Eigentümerlasten. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Die Bewohnerschaft hat deshalb Auskunft über die persönliche und finanzielle Situation sowie die Wohnungsbelegung zu geben.

### WER HAT ANSPRUCH AUF BEITRÄGE ?

Die finanziellen und persönlichen Voraussetzungen finden Sie auf einem separaten Informationsblatt, das bei unserer Amtsstelle bezogen werden kann. Homepage: [www.zg.ch/soziales/wohnungswesen](http://www.zg.ch/soziales/wohnungswesen)

### WIE BEKOMMT MAN BEITRÄGE?

- Als **Mieter/in** füllen Sie das Formular bis und mit Kolonne "Unterschrift" mit den persönlichen Daten sowie der Belegung aus und senden es an Ihre Vermieterschaft zurück. Diese leitet die Unterlagen an die zuständige kantonale Amtsstelle weiter, welche von der Steuerverwaltung die Angaben zum Einkommen und zum Vermögen beschafft.
- Als **Bewohner/in von individuell genutztem Wohn- oder Hauseigentum** geben Sie die Belegung an, beschaffen die Angaben zum Einkommen und zum Vermögen direkt bei der Steuerverwaltung. Anschliessend senden Sie das Formular an das Amt für Raum und Verkehr.
- Haben Sie Ihre letzte Steuererklärung in einem anderen Kanton abgegeben, so müssen Sie die Angaben bei der Steuerverwaltung des früheren Wohnsitzkantons beschaffen.

### WAS IST ZU TUN ...

..., falls auf die Beiträge wegen Nichteinhaltung der Belegungsvorschriften oder Überschreitung der Einkommens- oder Vermögensgrenzen infolge Wohnungswechsel, Studienabschluss oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr besteht?

- Als **Mieter/in** informieren Sie umgehend Ihre Vermieterschaft. Diese orientiert die zuständige kantonale Amtsstelle über die Änderung.

**Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert.**

Durch Mieter/in / Bewohner/in von individuell genutztem Wohn- oder Hauseigentum auszufüllen						Durch Steuerbehörde auszufüllen		Durch kantonale Amtsstelle auszufüllen		
Anzahl Personen, die in der Wohnung wohnen _____ Anzahl minderjährige Kinder; Kinder in Ausbildung und Unterhaltsempfänger _____ Wohnsitz im Kanton Zug seit _____ Arbeitsplatz im Kanton Zug seit _____ Frühere Wohnadresse _____						Die Mieterschaft – bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben – ermächtigt die Steuerbehörde u. Ausgleichskasse/IV-Stelle, das Formular zu ergänzen.		Steuerperiode: _____  Steuerbares Einkommen *  (direkte Bundessteuer)	Reinvermögen nach Abzug der ausgewiesenen Schulden *  (Kanton)	Mieter/in / Eigentümer/in hat Anspruch auf:
Einzugsdatum	Die Personalien aller Bewohner/innen sind vollständig anzugeben	Zivilstand	Geburtsdatum	AHV- oder IV-Rente Ja   Nein	Unterschrift					
	Name, Vorname									
	AHV-Nr.									
	Name, Vorname									
	AHV-Nr.									
	Name, Vorname									
	AHV-Nr.									
	Name, Vorname									
	AHV-Nr.									
	Name, Vorname									
	AHV-Nr.									

Bemerkungen der kantonalen Amtsstelle:	Visum der kantonalen Amtsstelle:
	Datum: _____
	Unterschrift: _____
	Tel.Nr.: _____

Bestätigung der Steuerbehörde:
Datum: _____
Unterschrift: _____
Tel.Nr.: _____

\* Die steuerbaren Einkommen und die Vermögen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden volljährigen Kinder sind anzugeben.